

1. Der Übungsplatz steht allen **aktiven Vereinsmitgliedern** jederzeit zur Ausbildung ihrer Hunde im Rahmen der Übungsplatz- und Hausordnung zur Verfügung.
Für die Nutzung außerhalb des Übungsbetriebes, ist eine Anmeldung in der WhatsApp-Gruppe nötig.
2. Das Auf- und Abbauen der Geräte ist Gemeinschaftsarbeit. Jeder Sportfreund sollte darauf bedacht sein, die Ausbilder und den Platzwart in jeder Hinsicht zu unterstützen. Dies gilt auch für die Sauberhaltung der Geräteräume und Unterbringungsplätze.
Die gemieteten Hundeboxen sind stets sauber zu halten und mindestens einmal jährlich zu desinfizieren. Für entstandene Schäden, in den Hundeboxen sind die Mieter haftbar.
3. Die Geräte sind nach der Trainingseinheit an die dafür bestimmten Plätze zurückzulegen.
4. Die Nutzung der freistehenden Geräte, außerhalb des Übungsbetriebes, ist nur mit dem zugehörigen Spartentrainer gestattet.
5. Das Hausrecht üben die Mitglieder des erweiterten Vorstandes oder in Abwesenheit der diensthabende Ausbilder aus.
6. Das Betreten des Übungsplatzes ist nur durch den dafür vorgesehenen Eingang zugelassen. Auf dem Übungsplatz sind den Anweisungen des diensthabenden Ausbilders Folge zu leisten.
7. Zur Erweiterung und Instandhaltung der Einrichtungen werden alle **aktiven** Vereinsmitglieder zu Arbeitsdiensten herangezogen. Jedes **aktive** Vereinsmitglied hat die Pflicht mindestens an einem Arbeitsdienst pro Jahr teilzunehmen (Termine siehe Homepage/Aushang). Personen, die den Arbeitsdienst leisten, erhalten während dieser Zeit alkoholfreie Getränke und Essen kostenfrei.
8. Das Betreten des Übungsgeländes ist nur für Hunde zugelassen, mit gültiger Tollwut und Leptospirose Impfung. Die Impfbescheinigungen sind jährlich vorzulegen. Für jeden Hund hat der Hundehalter den Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung nachzuweisen.
9. Elektro-Reizgeräte sowie alle Geräte, die geeignet sind, dem Hund Schmerzen zuzufügen und somit im deutlichen Widerspruch zum Tierschutzgesetz stehen, sind zu jeder Zeit grundsätzlich auf dem gesamten Übungsgelände verboten! Die Hunde dürfen nicht gequält werden.
10. Alle Hunde sind außerhalb des Übungsplatzes angeleint zu führen. Während der Pausen und nach dem Übungsdienst sind die Hunde
 - in den gemieteten Boxen unterzubringen
 - an den zugewiesenen Plätzen so anzuleinen, dass sie sich nicht in den Leinen verheddern können. Außerdem ist auf ausreichenden Abstand zu den Durchgängen und zu anderen Hunden zu achten.
 - im eigenem PKW unterzubringen, dabei ist darauf zu achten, dass eine genügende Belüftung für den Hund im PKW vorhanden ist.



Übungsplatz- Geräte- und Hausordnung des Hundesport-Verein Auetal/Wulfsen e.V.

- Vom Kinderspielplatz (Sandkiste) sind die Hunde fernzuhalten.
 - an der Umzäunung dürfen Hunde nicht angeleint werden.
- In das Vereinsheim dürfen nur Hunde mitgenommen werden die verletzt oder nicht älter als 16 Wochen sind.
11. Das Lösen der Hunde ist auf dem gesamten Vereinsgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gibt es nur für Welpen und Junghunde im eingezäunten Welpenbereich während deren Übungsstunden. Hinterlassenschaften sind unverzüglich zu entfernen.
 12. Hündinnen sind während der Läufigkeit nur nach Absprache mit den Ausbildern auf dem Übungsgelände zugelassen, das gleiche gilt für Hunde mit ansteckenden Krankheiten.
 13. Alle Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz oder am Toppenstedter Mühlenweg abzustellen. Das Parken an der Toppenstedter Straße ist untersagt (Behördenaufgabe). Ebenso das Befahren des Übungsgeländes. Ausnahmen:
 - für Gehbehinderte
 - Lieferverkehr frei
 - VereinshausbewirtschaftungAuf dem gesamten Vereinsgelände ist grundsätzlich nicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.
 14. Auf dem gesamten Vereinsgelände und im Vereinshaus ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
 15. Während des Übungsdienstes besteht für alle diensthabenden Ausbilder und alle Hundeführer Alkoholverbot.
 16. Das offizielle Ende von Veranstaltungen wird vom Vorsitzenden oder seinem Vertreter bestimmt.
 17. Wer sich nicht an diese Übungsplatz-, Geräte- und Hausordnung hält, entrichtet mind. **5 Euro** an den Verein.
 18. Diese Übungsplatz-, Geräte- und Hausordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung des Hundesport-Verein Auetal/Wulfsen e. V.
Wulfsen, den 04.04.2022

Jörg Jelinek – 1. Vorsitzender